

Merseburger Tageblatt

Unparteiische

Zeitung für Stadt und Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 182.

Sonntag, den 20. Juni 1920.

160. Jahrgang.

Tageschronik

Die polnische Krone nach Umgestaltung von den Bolschewiken verweigert.

Militärkollatur in Warschau.

Der französische Kriegsminister über Deutschlands „höhen Willen“.

Die ungeschwundenen Pläne der Besatzung.

Der Reichsrat in der Welsch hat begonnen.

Eine zweite amerikanische Fregatte für Deutschland?

Die Besatzung gegen Anstand durchbrochen.

Immer noch keine Lösung der Regierungskrise.

Die schwierige Regierungsbildung.

Immer noch keine Lösung der Krise.

Aus parlamentarischen Kreisen erfährt unser Berliner Vertreter, daß die Verhandlungen über die Regierungsbildung nicht einwandlos abgelaufen sind. Gegenwärtig will man die beteiligten Parteien unbedingt klarheit schaffen und sehr genau formulierte Forderungen zur Aufstellung des Regierungsprogramms ab. Dabei erheben sich aber Widersprüche zwischen den einzelnen Parteien, indem ein abweichendes Bild entsteht, welches unklarheit über die Situation in Aussicht. Da man sich nicht auf die Demokratie, die sich den Forderungen der Deutschen Volkspartei noch nicht ganz anschließen konnte, zu neuen Verhandlungen zusammen, die heute bis zum nächsten Monat anhalten. Aus den Verhandlungen unter den Besatzungsmächten ist ebenfalls hervor, daß sie es unter Umständen noch auf einen einträglichen Durchbruch mit den anderen sozialistischen Parteien annehmen lassen wollen. Obwohl von ihrer Seite aus bis zur Stunde noch kein endgültiger Entscheid vorliegt, und sie es verstehen, einen Schied des Reichspräsidenten über ihre internen Verhandlungen auszusprechen, so werden man gerade in Zukunft mit großen Überforderungen von Seiten der Demokraten. Man glaubt, daß sie im letzten Augenblick eine Beteiligung an der Regierungsbildung ablehnen werden. Die Deutsche Volkspartei würde einem derartigen Ergebnis der demokratischen Verhandlungen mit aller Heftigkeit entgegenstehen, aber man glaubt in ihren Kreisen, daß schließlich die Demokraten doch nicht die Regierungsbildung ablehnen werden. Ebenfalls ist die Situation noch nicht klar. Sollten aber die Demokraten sich ablehnen, so liegt es außer Zweifel (1), daß Deutsche Volkspartei und Zentrum zusammen die Regierungsbildung ablehnen werden.

Volle Übereinkommungen zwischen Deutsche Volkspartei und Zentrum.

Wie unser Berliner Vertreter erfährt, herrscht zwischen der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum vollkommene Einigkeit über das anstehende Regierungsbildungsprogramm. Die Annäherung dieser beiden Parteien bildet das Aufstrebende einer Regierung (1). Man ist sich darüber klar, daß die bisherige Regierungsmethode nach jeder Richtung hin abzuändern ist. Auch in den Steuerfragen hat sich das Zentrum zum Hauptpunkt der Deutschen Volkspartei angeschlossen. Die Demokraten sind ebenfalls, daß ihr bisheriger Einfluß im Reichstag vergrößert ist und verbleiben dabei, die Annäherung an die Sozialdemokraten aufrecht zu erhalten. Im Erkenntnis über dieser Gefahren für Deutsche Volkspartei und Zentrum schlossen, abgesehen davon, gegen die Umstände zu regieren.

Das Ziel der Unabhängigkeit.

Nach einer in der „Freiheit“ veröffentlichten Kundgebung des Reichspräsidenten über die U. S. B. D. könne das Ziel der Unabhängigkeit nicht die Befreiung einzelner Ministerposten sein. Ihre Aufgabe bleibe noch wie vor, die U. S. B. D. in der U. S. B. D. durch die zusammenfassende Kraft des höchsten deutschen Reichspräsidenten. Die Möglichkeit einer Koalitionregierung mit den Reichssozialisten sei für die U. S. B. D. nicht gegeben.

Katastrophale Niederlage der Polen.

Zusammenbruch der Offensive. — Niezenwertigkeit.

Die Polen. Legation. — Niezenwertigkeit.

Offensive zusammengebrochen. Bolschewiken haben heute nach die Umgestaltung verworfen. Die Besatzung ist sehr groß, namentlich Artillerie. Wir hatten Hoffnung bis Bolschewiken Kampf andauert.

ne.: Woback, Woback.

Nach ergänzenden Meldungen haben die Polen 165 Gefangene verloren, zwei Regimente Kavallerie wurden aufgerieben.

ben und 3000 Mann sind in bolschewistische Gefangenschaft geraten. Der Fall von Wlask wird täglich erwartet, die Front von Dinaburg bis Boboiss ist im Zurückgehen. Mit der baldigen Besetzung Warschaws wird gerechnet.

In Gorkum brach unter der Salzkammer ein Aufstand aus. Die Soldaten weigerten sich, an die Front zu gehen und haben ihre Offiziere verjagt. Bei Kiew sind die Polen in Wlask zurückgegangen, wo das 3. Korps unangekündigt stand. Kapitulieren wird täglich erwartet. Die in Lemberg eingetroffenen ersten Flüchtlinge der Front von Kiew berichten über die Entschlossenheit der Polen, es mangelt an Lebensmitteln und Munition. Die Wlaskischen Desertieren trotz angeblicher Todesstrafe massenhaft. Die polnische Armee sollen bereits von Warschau nach Wlask abgedacht worden sein.

Militärkollatur in Warschau.

Aus Warschau wird gemeldet: Die polnische Regierung wird mit Rücksicht auf die letzten Ereignisse auf die Dauer von drei Monaten über Warschau den verfahrenen Ausnahmestand verhängen und eine Militärkollatur errichten.

Schwere Sorgen Polens.

Aus dem auswärtigen Amt erfährt unser Berliner Vertreter: Die Lage Polens wird gegenwärtig durch die militärischen Niederlagen an der russischen Front immer mehr dem Abgrund entgegen getrieben. Die neue polnische Regierung bemüht sich, Friedensverhandlungen mit Sowjet-Rußland einzuleiten. Alle Versuche sind aber erfolglos. Die Bolschewiken wollen zwar nicht in Polen eindringen, aber sie wollen die militärische Niederlage der polnischen Truppen so vollständig machen, daß Polen einer Revolution ausgesetzt wird. Der Ziel ist, ein ein bolschewistisches Erbeutung in Polen, die für Russland viel wichtiger wäre, als eine Annexion Polens.

Die Abrüstung Deutschlands.

Kriegsminister Lefevre über Deutschlands „höhen Willen“.

In der französischen Kommissions für Auswärtiges gab Kriegsminister Lefevre eingehende Erklärungen über den Stand der Abrüstung Deutschlands. Die Vertragsbestimmungen bezüglich der Erprobung, Waffentestung, Abrüstung der Flugzeuge, im besetzten Gebiet seien vollständig durchgeführt. Ausgeführt wurden jetzt die Artikel über Verminderung des Artilleriematerials. Einigen der Wlask Deutschlands mehr als 5000 Kanonen, darunter 2000 schwere, zu behalten, habe die internationale Kontrollkommission diese Zahl sehr bedeutend verringern müssen. In der Auslieferung des Artilleriematerials sei eine Verzögerung infolge ungenügender Transport- und Verladungsmittel eingetreten. Bis 5. Januar seien 17 500 Kanonen, 21 600 Maschinengewehre und 10 000 Handwaffen ausgeliefert worden. Es sei zweifelhaft, ob ein großer Teil des Artilleriematerials vorliegen sei und daß bei den deutschen Bewohnern noch viele Waffen sich verstreut befänden. Artikel 168, der die Aufstellung der Kriegswaffen bis 100 Kanonen im Kaliber von 77 Millimetern enthalte. Bei Durchführung der Bestimmungen der deutschen Wehrkräfte benehme man offenbar schädlichen Kräfte (1). Deutschlands; es befürchte noch eine ganze Anzahl von Einwohnern und Sicherheitsbedenken. Genaue zeigten die Deutschen bei der Erleichterung für die Tätigkeit der alliierten Offiziere (1). Lefevre erklärte, daß man mit Energie und Ausdauer den höchsten Willen Deutschlands brechen werde.

Herrn Lefevre, einen der wütendsten Deutschenreifer Frankreichs, aberzeugen zu wollen, wäre vergebene Mühe. Immer es ist bezeichnend, daß diese Tonart in Frankreich noch immer herrscht, und so lange das der Fall ist, besteht keine Hoffnung auf eine Verständigung mit unseren Nachbarn im Westen. Daran wird nichts geändert durch eine Stimme der Vernunft, die sich auch einmal in der französischen Kammer zu Worte meldet.

Ein sehr berechtigter Zweifel.

Die belgische Regierung hatte die Pläne für die belgischen Teilnehmer an der internationalen Rheinkommission auf 1 Million Franc vorgezogen. Es hat sich aber herausgestellt, daß 1 1/2 Mill. verhandelt wurden. Man beginnt in den obersten Stellen ernstlich zu zweifeln, daß Deutschland in der Lage sei, die ihm von dem Versailler Vertrag auferlegten Nebenleistungen zu leisten.

Dieser Zweifel ist sehr berechtigt, angesichts der Meldung der Pres. Information, daß für das erste Vierteljahr 1920 für die alliierten Besatzungstruppen von Deutschland 2 1/2 Milliarden angefordert wurden.

Groß-Berlin als Gefahren-Quelle.

Am 20. Juni finden die Wahlen für Groß-Berlin statt, die ein Ereignis für ganz Deutschland bilden, viel mehr als sonst die Berliner Stadtwahlverordnungen. Ist doch das neue Groß-Berlin ein Gebiet von nicht weniger als fünf Städten, darunter sieben Großstädte, etwa 60 Landgemeinden und gegen 30 Stadtbezirken mit vier Millionen Einwohnern, ein Gebiet, das weit in die Provinz eingreift und wirtschaftlich einen „Wasserlooch“ darstellt, wie ihn früher niemand für möglich gehalten hätte. Aber auch hier heißt es: Der Zweck heiligt das Mittel. Man hat die Zeit der sozialistischen Herrschaft benutzt, um eine Reichsbaukapital zu schaffen, die besonders in die Gewalt der sozialistischen Parteien geriet. Und um dies Gebiet wenigstens im Augenblick lebensfähig zu machen oder erheben zu lassen, mußte man bis in die Potsdamer Vorstädte und über Spandau hinaus ins Umland hinübergreifen. Die restliche Errichtung, nach dem sozialdemokratischen Schlagwort, in diesem Falle die restliche Errichtung der zahlungsfähigen westlichen Vororte mit ihren Wohnvierteln und Schulbezirken, soll Berlin vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch retten. Groß-Berlin wird geschaffen, um den Bankrott Berlins und der roten Vororte hinauszutreiben. Wie lange das möglich sein wird, darüber gerät man sich anscheinend sehr wenig den Kopf, denn sonst würde sich nicht in manchen der ohnehin zahllosen roten Vororte der Schluß der Selbständigkeit eine geradezu unfinnige Bewilligung- und Verschwendungssucht gezeigt haben. Die Stadt Berlin selbst befindet sich finanziell in einem Zustande, der in einem Privatbetrieb geradezu als der bestverlierende Bankrott zu bezeichnen wäre. Und da dies unter einem Oberbürgermeister der Fall ist, der früher Reichsbaukommissar war, so handelt es sich um Reichsbau, deren Gründung zweifellos auch nicht dadurch herbeigeführt wird, daß man einige adäquate gewählte Vorortgemeinden mit in den Stumpf hineinzieht.

Der Gegenstand über die Schaffung Groß-Berlins ist in der Reichshaus-Konferenzbesprechung auch nur mit einer knappen, aber Aufmerksamkeits annehmenden. Hätten die Parteipolitiker in der ganzen Tiefe der Zukunft hineinbedacht, sie würden die Verantwortung für dieses Ereignis nicht nur auf sich genommen haben. Es ist nicht nur finanziell bedenklich, sondern auch politisch gefährlich. Die sozialdemokratische Mehrheit des Groß-Berliner Parlaments wird durch einen fasten unabhängigen Einfluß sehr radikalisiert werden. Und entsprechend dem Druck der äußeren Linien wird man auch Zweifel in der Gemeindefürsorge den Weg der Sozialversicherungsmaßnahmen beschreiten. Nicht nur die Unabhängigen, auch die Reichssozialisten in Berlin haben in ihren Wahlkreisbüros schon im vorigen Jahre eine sehr weitgehende Kommunalreform u. a. der Lebensmittelfürsorge als eine Hauptforderung aufgestellt. Bestimmen diese Elemente jetzt ganz Groß-Berlin in die Gewalt, so werden sie sicherlich auf diesem Gebiete mit ihren Zwangsmaßnahmen vorgehen, die sie in der radikalsten der bisherigen Groß-Berliner Gemeinden, in Neudörfen, bereits durchgeführt haben.

Weiter aber behauptet die Schaffung dieses roten Groß-Berlins die gefährliche Ausdehnung von Nachmitteln in radikalen Kreisen. Die Umgestaltung der Sicherheitswehr in Ostpreußen liegt in der Zeit; die Entschloffenheit des Bürgerrechts und Bewaffnung des Proletariats einer Vermittlungsfähigkeit in die Verdrängung aus Deutschlands. Schon spielen die Gefahr mit dem Gedanken eines „Reichsstaats Berlin“, also einer Abspaltung in der deutschen Hauptstadt, die dann die 16 000 Gewehre des Sicherheitsdienstes hinter sich hätte neben den zahllosen Schießereien, die sich in unbefestigten Häusern befinden. Die Reichsregierung, falls sie es nicht vorzieht, ihren Sitz aus diesem Groß-Berlin zu verlegen, wäre dann jeden Augenblick unter dem Druck des roten Stadthauses, und der Reichstag könnte sich, trotz des auf dem Papier liegenden Bankrotts, jede Stunde auf Beurlaubungsverläufe gefaßt machen. Nachdem die Regierung unter das Joch der acht Punkte der Regierungen Gewerkschaften gezogen ist, ohne gegen solche Bergbewaffnung Protest zu erheben, müßte man da manchen für möglich halten.

Welchen Eindruck solche Zustände in der Reichsbaukapital brauchen im Lande machen würden, kann man sich leicht vorstellen. Der Ruf: „Los von Berlin!“ würde in allen Ecken des Reiches immer lauter werden. Und nicht nur die absonderlichsten Elemente würden sich erheben, sondern dann vielleicht bald auch diejenigen, die es gut mit dem deutschen Vaterlande meinen. Denn eine Reichsbaukapital, die feldgerichteten den Verb radikaler Umtriebe bildet, könnte keinen Deutschen mehr Freunde machen. Da leider im Lande

Speicherung der künftigen Monatszahlmenge.

Die auf die April-Zahlung zu leistende Monatszahlung hat die Provinzialsteuerkasse in Merseburg auf 600 Gramm festgelegt.

Merseburg, den 18. Juni 1920.

Der Kommissarische Landrat.
H. B. R. Arken, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Erhebung der Reichseinkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920.

Nachdem der Herr Reichsminister der Finanzen angeordnet hat, daß die Bestimmungen der §§ 45-52 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (R.-G. Bl. S. 358) mit dem 25. Juni 1920 in Kraft treten, hat vom 25. Juni d. J. ab jeder Arbeitgeber bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohnes an Kosten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken zu liefern und zu entwerfen.

Die nachstehenden Bestimmungen lauten:

- Der Arbeitgeber hat nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohnes an Kosten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den einbehaltenen Betrag Steuermarken in die Steuerkarte (§ 46) des Arbeitnehmers einzufügen und zu entwerfen.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn eines Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen zu lassen und diese Steuerkarte dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung zum Einlesen und Entwerfen der Steuermarken vorzulegen.

Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den nach § 45 einbehaltenen Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingefügten und entwerteten Steuermarken zu geben.

Der Arbeitnehmer kann die in seiner Steuerkarte und in den Steuerkarten solcher Angehörigen, deren Einkommen ihm zuzurechnen ist, eingefügten und entwerteten Steuermarken unter Abgabe des entsprechenden Teiles der Steuerkarte spätestens innerhalb der nächsten drei Kalendermonate nach der Steuerkarte an den zuständigen Einkommensteueramt zur Eintragung in den entsprechenden Einkommensteuerbogen einbringen lassen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sich nach § 1 eingetragene Steuermarken von dem Arbeitnehmer zu holen, so daß das Einkommen der überhöhten Betrag dem Steuerpflichtigen sofort nach der einbehaltenen Veranlagung in der Steuerkarte (§ 46) eingetragen werden kann.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bei der Einbeziehung und Entwertung des § 45 bestimmten Betrages neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Die Vorschriften der §§ 45 bis 50 gelten auch für die sonstigen Fälle des § 9 Nr. 1 und für die Fälle des § 9 Nr. 2 entsprechend.

Der Reichsminister der Finanzen kann ein von den Vorschriften der §§ 45 bis 52 abweichendes Verlangen aufstellen. Die in Ausführung der §§ 45 und 52 des Gesetzes unter Nr. 2. Mai 1920 erlassenen besonderen Bestimmungen, welche demnach im Zentralblatt für das Deutsche Reich und im Reichssteuerblatt veröffentlicht werden, lauten in ihren wesentlichen Teilen folgendermaßen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung zehn vom Hundert des Arbeitslohnes an Kosten des Arbeitnehmers einzubehalten.

Soweit die Auszahlung des Arbeitslohnes aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt die angegebene Kasse als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

Die Einbeziehung nach Abs. 1 unterbleibt, solange der Arbeitnehmer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldwert bewertete einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Konten, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge der in öffentlichen oder privaten Diensten angestellten oder beschäftigten Personen, Wortgelehrte, Hausgelehrte, Stenographen und Dolmetscher und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Dienstleistungen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet hat. Die Bezüge aus sonstigen Verträgen, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer begründet haben, sind ebenfalls als Arbeitslohn zu betrachten, soweit sie zu Kosten des Arbeitnehmers verrechnet werden können, können in Abzug gebracht werden; sonstige Bezüge, insbesondere für Werbungskosten haben nicht zu zählen.

Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten nicht:

- die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungs-gesetze bezogenen Pensionen, Alters-, Invaliden-, Witwen- und Hinterbliebenen-, Vermögens- und Vorkriegsleistungen, ferner die vom ehemaligen Soldaten bezogenen Versorgungsleistungen;
- sonstige Versorgungsleistungen die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden;
- die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Wegenerwerb und Wehrmarken);
- Bezüge aus einer Pensionsversicherung;
- Wartegelder, Ausgehgelde, Stipendien und Versorgungs- und andere Bezüge für frühere Dienstleistungen oder Dienstleistungen, wenn ihr Jahresbetrag 100 Mk. nicht übersteigt; die Vorzüge des Abs. 1 finden jedoch Anwendung auf Bezüge dieser Art, welche aus öffentlichen Kassen gezahlt werden, sofern der Bezugsnehmer im Zeitpunkt seines Bezugs und seinen dauernden Aufenthalt hat.

Der einbehaltenen Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt,

entweder wöchentlich oder abzurufen; in allen übrigen Fällen ist der einbehaltenen Betrag auf wöchentlich sechs Pfennig nach unten abzurufen.

II. Einzahlung des einbehaltenen Betrages durch Steuermarken.

1. Jeder Arbeitnehmer hat sich für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921) von der Gemeindebehörde seines Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte (Wurke 3) ausstellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich. Die Steuerkarte für die folgenden Rechnungsjahre einzufügen. Steuermarken nicht aus, so hat der Arbeitnehmer rechtzeitig für die Ausstellung einer neuen Steuerkarte durch die Gemeindebehörde Sorge zu tragen.

2. Die Gemeindebehörde ist auf Grund der Angaben des Arbeitnehmers von der anschließenden Besondere anzuführen. Alle weiteren Beiträge haben nach Maßgabe des Vorwurds durch den Arbeitgeber zu erfolgen, soweit sie nicht ausdrücklich für Einträge der Steuerbehörde vorbehalten sind.

3. Die Ausstellung der Steuerkarte kann von der Gemeindebehörde auf Antrag des Arbeitnehmers überlassen werden.

4. Arbeitnehmers, welche das vorerwähnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Steuerkarten nicht anzustellen.

5. Für den gemäß § 1 und § 2 Abs. 1 eingehaltenen Betrag hat der Arbeitgeber Steuermarken bei der Auszahlung des Arbeitslohnes in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzufügen und zu entwerfen.

6. Die Steuermarken werden bei den Postämtern zum Verkauf gestellt.

7. Die Steuermarken sind in die dafür vorgesehenen Spalten der Steuerkarte derart einzufügen, daß für jede Lohnzahlung eine neue Querreihe begonnen wird; auf jeder Karte ist der Tag der Verwendung und zwar der Tag und das Jahr in arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben niederzuschreiben. Der Gebrauch von Zehnmarken und kleineren Marken ist gestattet. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnungen mit Buchstaben ist die Bezeichnung der beiden ersten Ziffern der Jahresbezeichnung (z. B. 21. April 20) und 25) sind zulässig. Nach ist gestattet, dem Verwendungsorte die Firma oder den Namen des Verwendenden ganz oder teilweise anzugeben.

8. Nach jedem Einlesen von Steuermarken hat der Arbeitgeber den Wert der jeweils eingefügten Marken in die dafür vorgesehene Spalte der Steuerkarte eintragen; in eine Seite mit Steuermarken darf bei jeweils der letzte Arbeitgeber an der dafür vorgesehenen Stelle den Gesamtwert der auf der Seite eingefügten Marken einzutragen und die Minderzahl des Eintrags durch Unterstrich zu bezeichnen.

9. Das Finanzamt kann auf Antrag einzelnen Arbeitnehmers gestatten, daß sie für künftig bei ihrer Lohnzahlung am Ende eines jeden Monats oder Halbjahresverlaufes - spätestens jedoch beim Auscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis - für den während des entsprechenden Zeitraums einbehaltenen Betrag entwerfen und in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einlesen.

10. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung dem Arbeitnehmer die Steuerkarte zu zeigen. Hat der Arbeitgeber Steuermarken in Höhe des einbehaltenen Betrages zu entwerfen und für den Arbeitnehmer aufzukleben, bis dieser seine Steuerkarte vorlegt.

11. Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber auf dessen Verlangen eine schriftliche Bescheinigung über den empfangenen Lohn, den einbehaltenen Betrag und den Wert der von dem Arbeitgeber in der Steuerkarte eingefügten und entwerteten Steuermarken zu geben.

12. Eine Anrechnung der im Rechnungsjahr 1920 in die Steuerkarte eines Arbeitnehmers eingefügten Steuermarken auf die von diesem für das Rechnungsjahr 1920 zu entrichtende Einkommensteuer findet nicht statt, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf des Kalenderjahres 1920 vorzunehmende Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 hat, es sei denn, daß der Arbeitnehmer ein Steueranforderungsschreiben über die für das Rechnungsjahr 1920 vorliegende zu entrichtende Einkommensteuer eingereicht hat.

13. Eine Voreintragung der im Rechnungsjahr 1920 über die vorliegende zu entrichtende Einkommensteuer hinaus einbehaltenen Beträge findet erst nach der endgültigen Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 statt.

14. Der Erlaß der Bestimmungen über die erst nach endgültiger Veranlagung für das Rechnungsjahr 1920 vorzunehmende Anrechnung und Erhaltung einbehaltenen Beträge bleibt vorbehalten.

III. Unmittelbare Einzahlung des einbehaltenen Betrages bei der Steuerbehörde.

1. Das Landesfinanzamt kann auf Antrag des Arbeitnehmers zulassen, daß eine Veranlagung von Steuermarken unterbleibt und daß die Einzahlung des nach § 1 und § 2 Abs. 1 einbehaltenen Betrages durch den Arbeitgeber in der durch die Steuerbehörde erfolgt, die für die Entrichtung der von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist.

2. Das Landesfinanzamt kann die ihm nach Abs. 1 zustehende Befugnis dem Finanzamt übertragen.

IV. Schlussbestimmungen.

Der Arbeitgeber haftet dem Arbeitnehmer für die Einbeziehung und Entwertung des § 1 bestimmten Betrages neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner.

Die in § 12 Abs. 1 vom Reichsfinanzamt aufzubehaltende Beträge sind dem Reichsfinanzamt zu übermitteln. Einzelne Beiträge der in § 12 Abs. 1 bezeichneten Art sind mittels unmittelbarer an das für den Arbeitgeber zuständige Finanzamt zu zahlen.

Gleichzeitig wird auf die Einzelbestimmungen der §§ 45 bis 57 der Reichseinkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 52 des Reichseinkommensteuergesetzes binewiesen.

Merseburg, den 8. Juni 1920.

Das Landesfinanzamt.

Dr. Schmarz.

Veröffentlicht: Die Gemeinde- und Kreisverbände ersuchen, die vorstehende Bekanntmachung zum öffentlichen Auslegung zu bringen.

Merseburg, den 17. Juni 1920.

Finanzamt.

Dr. C. Meiermann.

Bekanntmachung.

Ergänzende Bestimmungen über den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Barlohn und Naturallohn.

Nach § 2 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 322) gelten als Arbeitslohn, von dem die Steuer einzubehalten ist, nicht nur Geldbezüge, sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist, soweit nicht vorherige Bestimmungen vorliegen, nach den Vorschriften zu berechnen, die das jeweils zuständige Landesfinanzamt nach § 120 Abs. 2 der Reichssteuerordnung festgelegt hat.

Berlin, den 14. Juni 1920.
Der Reichsminister der Finanzen.
H. B. R. Roese

Veröffentlicht: Die Gemeindeverbände werden diese Bekanntmachung zum öffentlichen Auslegung bringen.

Merseburg, den 19. Juni 1920.

Finanzamt.
Dr. C. Meiermann.

Kreissparkasse Merseburg

Wahlfriedhofstraße 8 - Verkauft 240
Sparen unter Haftung und Sicherheit des Kreises
Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit - auch im Forderungsverkehr - angenommen.
Auszahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort oder Abkündigung.
Sicherheitsmaßnahmen gegen unbefugte Abhebungen.
Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.
- An- und Verkauf von Wertpapieren -
Einführung fester Zinssätze und anderer Stücke.
- Darlehen an Jedermann -
gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.

Erstaatlich, Förderung d. Barlohnlohn, Abkündigung, Eröffnung von profitorientierten Girokonten für Jedermann.
Sollte fehlerhafte Auskünfte von Geschäftsvorfällen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einweisung von Geldern und Wechseln.
- Ineigentliche Abgabe von Formularen und Wechseln.
- Schnellste Erhebung von schriftlichen Aufträgen.

Pferde zum Schlachten

Arthur Hoffmann
Robschlächterei,
Brühl 6. - Telefon 264.
NB. Erlaubnis zum Einkauf von Schlachtpferden.

Unerfahrene Frauen

lassen sich irreführen u. kaufen teure nutzlose Mittel. Seien Sie jedoch klug und wenden Sie sich bei Regungsstörungen an eine Sch. Lenz, Hamburg 1, aus A. Wenn alles vergeblich, lassen Sie sich noch einmal Mut und brauchen mein anerkannt wirksames Spezialmittel. Vollkommen unerschütterlich. Garantie. Erfolg in 3 bis 4 Tagen. Ohne Berührung. Zahlreiche Dankschreiben. Direktor Versand.

Roll- und Zugsalousten

Heiern preiswert
Franz Rudolph & Co.
Kernstr. 21/6.
Halle a. S., Krausenstr. 16.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strampfwaren u. Tricotagen
Halle a. S., Fr. Steinstr. 84.
Ausgezeichnetes

Damenhaar

Verkauf hochqualifiziert
Alte, Kluge, Wollstoffstr. 8.

Teure Badereisen werden vermieden,

wenn Sie die bekannten Radioaktiv Naugoczy-Heilquellen Hauskuren benutzen. Das den Stahl- und Kochsalzquellen entzogene Wasser wird für Hauskuren in unveränderter Form als Heilwasser geliefert. So wird es auch Ihnen ermöglicht, ohne Berufsstörung, Heilung im eigenen Hause zu finden. Verlangen Sie Prospekte von der „Propaganda-Abt., Bad Nau-Ragoczy in Halle, Barfüßerstr. 7. Tel. 4248.

SPEZIALITÄT:
Imprägnierte Münchener Lodenmäntel
 bester Qualität für Herren, Knaben, Mädchen
Ernst Rulffes, Entenplan 4.

Vor Antritt Ihrer Reise
 nicht erst im letzten Augenblick am Bahnhof nehmen Sie
Gepäck-Versicherung
 einschl. Aufenthalt in Hotels, Pensionen usw.
Union Aktien-Gesellschaft für See- und Flussversicherungen in **Stettin**
 Gegr. 1857. Garantiefonds über 14 Mill. Mark
 Ausgabestellen
Curt Fies, Gasthaus z. halb, Mond, Merseburg.



Pferde zum Schlachten
 samt
A. Hoffmann,
 Fleischschlächterei,
 Brühl 6,
 Telefon 264. Telefon 261.

Kluges Frauen
 kaufen keine nutzlosen teuren Mittel, sondern wenden sich bei Regelfstörungen und Stockungen an **A. Schilenz, Hamburg 1.** Ausgabe. Machen Sie noch einen Versuch mit meinem anerkannt wirksamen Spezialmittel. Vollkommen unschädlich. Geld zurück. Garantie. Erfolg in 3-4 Tagen. Ohne Berufsstörung. Zahlreiche Dankschreiben. Diskreter Versand.

Weiße Zähne
 durch **Zahnwolle**
 beste Zahnpasta
Überall zu haben

Geld
 auf Schuldschein, Wechsel, Depottitel bis 5 Jahre, schnell bidret und bar.
West. Litzow
 Berlin W. 612
 Poisdamerstraße 80 a.
 Gegr. 1900.
 Telef. Dankschreiben.

Günstiges Angebot
 :: 100 Küchen ::
 100 Schlafzimmer
 in verschiedener Ausführung
Reinicke & Andag
 Möbel-Fabrik
 HALLE a. S., Gr. Klausstr. 40, am Markt
 Gekaufte Möbel werden aufbewahrt.

Vertreter heraus!
 Zum provisionsweisen Verkauf resp. zur Mitnahme von Waschmitteln, Wagen-, Hut- und Lederbetten, sowie von Schuhcreme, Bohnenwachs u. anderen Artikeln suche ich bei Land- u. Gastwirten, Hoteliers, Fuhrhaltereiensfabrik- und Industriebetrieben als auch bei Händlern gut eingeführte, redigewandte Herren als Provisionsreisende.
M. Herrmann
 Chemische Industrie
 „Hansa“
 Hamburg 36, Kaufmannshaus.

In Merseburg: H. Engel, Adler-Druggerie; Herm. Emanuel, Gotthardt-Druggerie; Rich. Kupper, Central-Druggerie; Fr. Leberl, Herm. Weniger, Neumarkt-Druggerie; Otto Stiebel, Parfümerie.

Möbel-
 Versandhaus
 L. Große, Leipzig, 16 670
 Windmühlenstr. 25, L. Etge.
 direkt am Bayr. Bahnhof
 empfangt große Posten
 einfacher und besserer

Elektromotoren u. Dynamo
 An- und Verkauf
Carl Unger, Halle a. S.
 Magdeburgerstrasse 67. Tel. 5735.

Verbrennungs-Särge
 aus Metall und Holz, sowie
 grosses Lager eichener und kieferner Postensärge.
Metall-Särge
Sarg-Magazin von O. Scholz Ww.
Merseburg.
 Gotthardtstr. 34. Telefon 458. Gotthardtstr. 34.

* **Kücheneinrichtungen** *
 * **Schlafzimmer** *
 * **Wohnzimmer** *
 * **Speisezimmer** *
 * **Einzel-Möbel, wie:** *
 Kleider-Schränke, Vertikowas
 Tische, Stühle, Frumcaux
 Spiegel, Sofas, Chaiselongues
 Bettstellen, Flurgarderoben etc.
 Versand nach jeder Bahnstation! Verkauft nur gegen Kassenzahlung! Gültige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
 * * * Bestelung unverbindlich! * * *
 * * * Wer nach Leipzig kommt verlässt nicht mein groß. Lager zu besichtigen.

Englische Zigaretten
 10 Stückpack. in Staniol p. Mille 450 Mf.
 liefert prompt p. Nachnahme an Gastwirte und Kantinen
Deutsche Zigaretten
 ohne Mundst. günstig für Wiederverkäufer p. Mille 270 Mf.
Zigaretten-großhandlung
D. Glaser, Leipzig,
 Neumarkt 12. — — — — — Telefon 8019.

Vamtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Bfg. monatlich.

Stück 44.

Merseburg, 19. Juni

1920.

295

Notstandsschuhwerk.

Dem Kommunalverband stehen neu eingetroffene
68 Paar Knabenstiefel, Größe 36/39 zum Preise von 60.—
32 Paar Mädchenstiefel, „ 31/35 „ „ „ 50.—
68 Paar Kinderstiefel, „ 27/30 „ „ „ 35.—
zur Verfügung.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dieses ortsüblich bekannt zu geben und Anträge auf Zuteilung von Schuhwerk hierher einzureichen.

Merseburg, den 15. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. B.: Kürten, Kreissekretär.

296

Kleinhandelshöchstpreise

für Pferdefleisch und daraus hergestellte Wurst.

Infolge Erhöhung der Preise für Schlachtpferde werden in Abänderung der bisher ergangenen diesbezüglichen Bestimmungen folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

Frisches Pferdefleisch	je Pfund	4.—
Frische Blut- und Leberwurst	je „	5.—
Knackwurst	je „	10.—

Merseburg, den 12. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Rosse.

297

Wochenfettmenge.

In der Woche vom 20. Juni bis 26. Juni 1920 kommen für Merseburg-Land folgende Fettmengen zur Verteilung:

Auf gewöhnliche Fettmarken

150 Gramm

davon gelten 50 Gramm als Sonderzuweisung.

Auf Zusatzfettmarken

50 Gramm

Merseburg, den 18. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Rosse.

298 Wir bringen hiermit ergebenst zur Kenntnis, daß die Zweigstelle des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer für die Provinz Sachsen und Anhalt mit dem 15. Mai d. J. aufgelöst wird.

Alle Angelegenheiten, die deutschstämmige Rückwanderer in Sachsen und Anhalt betreffen, werden von diesem Zeitpunkt an von der Zweigstelle des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer in Berlin NW 40, Kronprinzen-Ufer 5/6, Telefon-Amt Hansa Nr. 1230, bearbeitet werden.

Wir bitten ergebenst, Vorstehendes in Ihrem Amtsblatt zu veröffentlichen.

Magdeburg, den 10. Mai 1920.

Zweigstelle des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer,
Magdeburg, Köpcke-Str. 8 — Telefon 4799.

Der Leiter der Zweigstelle.
ges.: Unterschrift.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 14. Juni 1920.

Der kommissarische Landrat.
J. B.: Kürten, Kreissekretär.

299 Auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 19. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 987) zur Ausführung des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 941) wird folgendes bestimmt:

Solange die Ausschüsse nicht bestehen, welche über den Ersatzanspruch sowie über die Aufhebung und die Abänderung

der Festsetzung der Rente gemäß § 6 des genannten Gesetzes vom 12. Mai 1920 zu entscheiden haben, sind die Ersatzansprüche wegen der Schäden, die an beweglichem und unbeweglichem Eigentum sowie an Leib und Leben im Zusammenhang mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre Abwehr unmittelbar verursacht sind oder werden, bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde anzumelden, in deren Bezirk der Schaden verursacht ist.

Glaubt die Gemeinde für den Vermögensschaden, für welchen nach § 15 des Gesetzes vom 12. Mai 1920 die bisherigen Gesetze maßgebend bleiben, nicht verantwortlich zu sein, weil der Schaden durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden und in diesem Falle die Einwohnerschaft des letzteren zur Abwehr des Schadens außerhande gewesen sei, so soll sie die Höhe der angemeldeten Schäden der Gemeinde oder den Gemeinden mitteilen, auf deren Gebiet die Ansammlung oder von deren Gebiet aus der Ueberfall stattgefunden hat.

Berlin, den 25. Mai 1920.

Der Minister des Innern.
J. B.: ges. Freund.

300

Einwirkung

des § 37 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. 9. 1919 (R. G. Bl. S. 1617) auf die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes und des preussischen Stempelsteuergesetzes.

Nach § 19 der Ausführungsbestimmungen zum Grunderwerbsteuergesetz haben in den Fällen des § 37 Abs. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes die mitteilungsplichtigen Stellen (§ 1 der Ausführungsbestimmungen) in den Anzeigen zu vermerken, inwieweit aus Anlaß des der Grunderwerbsteuer unterliegenden Rechtsvorganges Abgaben nach den bisherigen Vorschriften erhoben sind und welche Abgabenbeträge im einzelnen nach den Vorschriften des Reichsstempelgesetzes, der Landesgesetze und der Satzungen der Gemeinden (Gemeindevorstände) auf die am Steueraufkommen beteiligten Verbände (§ 4 des Landessteuergesetzes) entfallen.

Zur Beseitigung von Zweifel über den Umfang der Einwirkung des § 37 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes auf die Vorschriften des Reichsstempelgesetzes und des preussischen Stempelsteuergesetzes hat der Reichsminister der Finanzen folgende Grundzüge mitgeteilt:

Durch die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes sind die nachstehenden Vorschriften des Reichsstempelgesetzes mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 außer Kraft getreten:

1. §§ 84—94 (Grundstücksübertragungen);
2. § 95 (Abgabe von gebündelten Grundbesitz);
3. § 96 (Zuschlag zur Abgabe der Tarifnummer 11);
4. Tarifnummer 1 A d Ziffer 2 Ziffer 1, 3 und 4;
5. Tarifnummer 1 A c Ziffer 2 Abs. 2, jedoch mit der Einschränkung, daß die Ueberlassung von Rechten der unter Buchstabe 1 A d Ziffer 2 bezeichneten Art der Reichsstempelabgabe nach Tarifnummer 1 A c Ziffer 2 auch fernerhin unterliegt;
6. Tarifnummer 11 (Grundstücksübertragungen).

Der Auffassung, daß die Tarifstelle 33 c des preussischen Stempelsteuergesetzes, auch soweit sie sich auf die Mitveränderung des Zubehörs von Grundstücken in Grundstückskaufverträgen bezieht, durch die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes nicht berührt wird, und daß deshalb der nach der genannten Tarifstelle von dem Kaufpreise für das Zubehör erhobene preussische Landesstempel auf die Grunderwerbsteuer nicht anzurechnen ist, wird es bei.

Die mitteilungsplichtigen Stellen haben diese Grundzüge bei der Aufbereitung der Anzeigen genau zu beachten.
Merseburg, den 8. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Rosse.

Der Hausfreund

(Familienbeilage zum Merseburger Tageblatt.)

Nr. 23.

Merseburg, den 20. Juni

1920.

Nimrod.

Stizze von Käthe Lubowski.

(Nachdruck verboten.)

Als Nimrod, der schwarze, geschmeidige Jagdhund sich mit deutlichem Haß in den grünlich funkelnden Lichtern, auf den jungen Oberförster Leichter stürzte und erst durch Hilde Opplers Todten und Betteln von ihm abließ, sagte es ihr der Angestiffene herrischer und schroffer, als er beabsichtigt hatte:

„Das ist nun das dritte Mal, daß mich dies Erbteil Deines verstorbenen Freundes derartig liebevoll begrüßt. Schaff endlich das Vieß ab . . . und merke Dir, daß ich diese Bitte nicht wiederholen werde. Ich als Dein Verlobter habe ein Recht zu dieser Forderung. Dieser Ansicht sind übrigens auch Deine Eltern. Lust Du es nicht, muß ich wirklich auf ganz absonderliche Gedanken kommen.“

„Willst Du sie mir nicht nennen“, fragte sie ruhig und sah ihn voller Liebe und Treue an. Unter ihrem festen Blick wurde er unsicher. Aber sein stark ausgeprägtes Herrertum duldet nicht länger, daß er sich in dieser Sache als von ihrem Willen besigt erklären mußte.

„Daß Du den früheren Herrn des Tieres, diesen schneidigen Werner Wackli, meinen Amtsvorgänger, der ja allgemein als Dein ergebenster Verehrer galt, höher stellst als mich“, sagte er endlich kurzatmig und nervös.

„Bergißt Du, daß dieser Mann tot ist?“ fragte sie sanft und ohne Bitterkeit.

„Durchaus nicht. Ich muß sogar sehr häufig daran denken und noch etwas . . . anderes.“

„Das wäre?“ forschte sie beherrscht, ja liebevoll.

„Daß Du — wäre er nicht der Schandtat jenes immer noch unentdeckten Wilddiebes zum Opfer gefallen — ihn und nicht mich erwähnt hättest.“

„Kannst Du das wirklich glauben, Werner?“ Der Ton ergötzte ihn. Aber zu oft hatte er sich bereits über die deutlich zur Schau getragene Abneigung des Hundes geärgert, um jetzt zu verneinen.

„Ja“, sagte er rauh und kurz, „daß glaube ich allerdings!“

„Und — wenn ich nun . . . den Hund . . . sein Vermächtnis an mich — den ich ihm, lange vor seinem Tode, einmal versprochen, getreulich zu pflegen und nicht von mir zu geben, dennoch behielte . . .“

„Dann“, sagte er und machte eine Pause, in welcher ihre beiden Herzen heiß und wild schlugen, „dann . . . wäre ich heute das letzte Mal bei Dir gewesen.“

„Werner“, schrie sie auf.

„Ja“, bekräftigte er mit unnatürlicher Ruhe und sah frampfhaft an ihr vorbei . . . „daß wollte ich Dir lange sagen.“

Sie stand totendlak vor ihm; aber ihre Rechte streckte sich aus und griff unwillkürlich in das Halsband des Hundes, der zitternd und gebuckt nach seinem Gegner äugte.

„Ich kann . . . ein Versprechen nicht einfach lösen . . . den Hund nicht fortum“, Werner . . .

„Dann . . . lebe wohl“, sagte er langsam und seine Stimme wurde schrill, weil er den Schrei seines Herzens überhören wollte.

So kam es, daß Hilde Opplers eine Stunde später ihren Eltern von ihrer Entlobung sagen mußte!

Die nächsten Wochen erneuten für Hilde Opplers täglich ihre Qualen. Immer die nämliche Frage pochte an ihr Herz: „Hast Du auch recht gehandelt?“

Aber so schwer sie unter der Trennung von dem geliebten Mann auch litt, zu einer Verneinung gelangte sie dennoch nicht. Ihres Wesens Kern war die unwandelbare Treue. Ob ihr Jugendfreund Werner Wackli sie anders als mit den Gefühlen eines Bruders betrachtete, untersuchte sie jetzt nicht. Der Hund hatte ihn mehr als einmal in höchster Not von den in dieser Gegend besonders gefährlichen Wilderern befreit. Vielleicht hätte er auch dies letzte grausame Geschehnis, welches das Leben seines Herrn forberte, verhindert, wäre er nicht gerade damals an einen befreundeten Oberförster ausgeliehen gewesen. Jedenfalls hatte ihn der Fremde im vollen Vertrauen, daß sie des Tieres Treue lohnen werde, ihr bestimmt.

Daß der Mann ihrer ersten und einzigen Liebe das Erfüllung ihres Versprechens nicht als Pflicht erkannte, tat ihr am wehesten. Sie wußte jetzt von ihm nicht mehr, als daß er in verbissener Wut, Tag und Nacht die Spuren eines Wilderers verfolgte, der sich nicht haschen ließ. Und ihr Herz schrie zuweilen, obwohl sie jedes Recht an ihm verloren, in heißer Not um ihn. — — — Zumeist lag der Hund in ihrem Stübchen. Neuerdings ruhte sein Kopf auf einem seltsamen Kissen. Ihr einstiger Verlobter hatte bei seiner letzten Anwesenheit einen seiner dicken pelzgefütterten Handschuhe ver-
gessen. Mochte er eines Tages herabgeglitten sein . . . mochte Nimrod — flug wie er war — ihn sich gesucht haben . . . genug, nun diene er ihm als Polster. Sie ließ es ruhig zu, erwägend, ob dieses Stück, das der Geliebte getragen, vielleicht in jenseitige Hände, eine Annäherung zu ermöglichen.

Am dem Spätmittag eines warmen Tages war Nimrod plötzlich nicht im Zimmer zu halten. Kaum hatte sie ihn so weit beschwichtigt, daß sein geschmeidiger Körper einen Augenblick Ruhe gab, dann sprang er im nächsten bereits wieder empor, drängte ungestüm zur Tür und stieß jenes kurze Geheul aus, das wie ein Alarmruf durch das einsame Landhaus drang. So konnte es kommen, daß er, als ihr Vater vom Flur die Tür öffnete, pfeilschnell davonstach und sich durch keinen Lockruf zur Umkehr bewegen ließ.

Der alte Opplers hatte seiner Tochter eine traurige Botschaft zu bringen.

„Es ist besser, Du erfährst es durch mich, Hilde“, sagte er. „Denke Dir, Walter Leichter ist von dem gestrigen Pirschgang nicht . . . zurückgekommen. Der Forstseve erzählte es mir soeben.“

„Suchen sie ihn denn nicht?“ fragte sie mit zuckendem Mund.

„Natürlich tun sie das. Aber Du weißt doch, der Wald hat genügend Höhlen und Verstecke . . .“

Wohl eine Stunde kanerte Hilde Opplers trierend und zitternd auf dem schmalen Mädchensofa. Dann ertang sie

Blöcklich auf, riß den Wettermantel aus dem Schrant und ließ zu ihrer Mutter.

„Seid mir nicht böse . . . aber ich muß auch suchen. Vielleicht finde ich ihn!“

Der Abend steckte unzählige kleine goldene Lichter an. Sie schienen in den Kronen der alten dichten Waldbäume zu schweben. Trotzdem stolperte Hilde Opplers mehrmals über eine herausspringende Wurzel, schlug zu Boden, raffte sich mühsam empor und stürzte weiter, ohne, daß sie es klar wußte, unablässig den Namen des Geliebten rufend.

Eine Antwort erhielt sie nicht. Unheimlich und stumm lag der alte Wald da. Die Ampel des Mondes hing nun auch über ihrem Kopf. Aber all dies Licht brachte kein wirkliches Leuchten. Sie schritt in dichten Schleiern, hinter denen es vielleicht klar sein mochte.

Blöcklich lauschte sie mit allen Sinnen.

„Heutle da nicht ein Hund auf? Es war, als habe sie Flügel bekommen.“

Seltzam bekannt erschienen ihr diese Töne. Wenn . . . es Nimrod wäre . . . ?!

Lange währte das Suchen. Immer von neuem mußte sie umkehren und die Richtung wechseln, um dann endlich doch die Stelle aufzufinden, von welcher sie drangen.

Nimrod stand vor einer kleinen engen Höhle, den Kopf zu den goldenen, schwebenden Lichtern emporgehoben . . . die grünlichen Augen von einer fast menschlich wirkenden Angst durchleuchtet. In dieser Höhle fand Hilde Opplers endlich den Geliebten. Sie fragte sich nicht, ob er selbst noch so viel Kraft aufgebracht hätte, um sich hierher zu schleichen oder ob der Wilderer, um sein Auffinden unmöglich zu machen, ihn dorthin verschleppte . . . Sie fühlte nichts, als daß sie endlich . . . endlich bei ihm sein durfte.

Er schien leblos zu sein. Eine Kruste schwarzen Blutes überzog sein grünes Ehrenkleid. Aber leise . . . leise spürte sie, das Ohr an seine Brust gepreßt, den schwachen Herzschlag des Lebens darunter.

Ihre Kräfte wuchsen . . . Sanft bette sie seinen Kopf auf ihren zusammengerollten Wettermantel und wartete, seine Hände in den ihren, während der Hund mit jagendem Atem und hängender Zunge zusah.

Und dann zuckten seine Lider leicht und . . . endlich . . . öffneten sie sich ein wenig. Beim Schein der Taschenlampe, ohne welche Hilde Opplers niemals das Elternhaus verließ, erkannten seine Augen sie. Sein Mund lächelte. Seine Hände versuchten einen Druck. Und die Lippen . . . ja . . . die marmelten etwas. Es klang zwar wie aus tiefem schönen Traum, aber sie vernahm es doch.

„Du Treue, Du . . . Meine . . .“

Himmel und Erde — — — Sterne und Wald versanken. Nichts verblieb, als die große, heilige Liebe und Treue, die stärker ist als Trost, Jammer und Tod!

Die Reinlichkeit des Mittelalters.

Man schreibt uns: Aus Reaktion gegen die Sinnlichkeit des Heidentums zeigte sich die christliche Kirche von Anfang an sehr gleichgültig gegen körperliche Reinlichkeit, ja, betrachtete sie sogar als sündhafte Eitelkeit. Im allgemeinen nahmen die Mönche strenger Orden nur zweimal jährlich Bäder, an Weihnachten und Ostern. Die Regel der hl. Benedikt jagt darüber: „Das Baden ist den Kranken erlaubt, so oft als notwendig, aber den Gesunden, namentlich den jungen Ordensträgern soll es nur selten gestattet werden.“ Dagegen räumte man ihnen ein, ihre Hemden alle vierzehn Tage wechseln zu dürfen. Gesicht und Hände und Kopf wusch man sich wie alte Ordenskommentare besagen, „ziemlich häufig“, d. h. alle acht Tage. Von Bischöfen und Weltgeistlichen wurde verlangt, daß sie sich das Haar kämten, bevor sie zum Altar gingen. Dagegen hielt man außerhalb der Klöster, besonders in wohlhabenden Kreisen ziemlich viel auf Reinlichkeit. Die Kreuzzügler hatten aus dem Orient die Vorliebe für Bäder mitgebracht, bald entstanden in allen größeren Städten Bädereinstuben, in Paris gab es 1292 bereits 26 öffentliche Bäder. Jeden Morgen ließen durch die Städte und Straßen Knechte und künden an, daß die Bäder fertig seien. Welsch war der Zutritt zu den Bädern Frauen verdächtigen Lebenswandels, Ausfäulen und Etzeln verboten. Man badete in Holzbädern, die metallene Badewanne ist erst neuesten Ursprungs. Bald wurden die öffentlichen Bäder Stätten des Lebensgenusses und der Ausschweifung. Eine Schilderung der Mahl-

zeiten in den Tiroler Badehäusern besagt: „Um 6 Uhr morgens vor dem Bad Seizeier und eine Rahmsuppe, zwischen 8 und 9 Uhr eine Pfanne Eier und Milchmus, dazu Wein, um 9 Uhr Schmarren und kleine Fische oder Krebse, zwischen 10 und 11 Uhr findet die Mittagsmahlzeit statt: 5 bis 7 Gerichte. Um 2 Uhr vor dem Bade eine Pfanne Dampfmüdeln und Hühnerpasteten, zwischen 3 und 4 Uhr zwei gelottene Eier oder ein Hähnchen. Zum Nachmahl 4 bis 5 kräftige (!) Speisen um 8 Uhr vor dem Schlafengehen ein Mus, einen Krug Wein mit Brot, Gewürz und Zucker.“ Trotz aller öffentlichen Vorliebe für die Körperpflege unserer Vorfahren nach noch so viel zu wünschen übrig. Erasmus von Rotterdam sagt seinem Anstandsbüchlein, man sollte möglichst vermeiden, dem Kopfe Löse oder Nisse zu haben, auf jeden Fall aber es wenig passend, sie auf andere herabfallen zu lassen, wenn man sich kratzt. Leute, die für vornehm gelten wollten, mühten sich auch die Haare kämten, bevor sie zu einem Diner gehen. Ein Mensch, der auf seine Gesundheit hielte, sollte auch Verdauungsgeräusche (der gute Erasmus gebraucht natürlich einen wesentlich anschaulicheren Ausdruck) nicht unterdrücken in guter Gesellschaft nicht, aber um dort nicht anzustößig zu sein er eben umso lauter. Ein Buch über Körperpflege von 1893 nennt 6 Arten, Flöhe los zu werden und erklärt es als Hauptbeschäftigung (!) einer liebenden Gattin, ihren Mann vom Ungeziefer zu befreien. Bei den Galatellen im Louvre erschienen die vornehme Welt über und über geschminkt, bedeckt mit Steinen und Perlen aber starrend von Schmutz. Bei jeder Bewegung schlugen die Fingerringe einander gegenseitig mit dem Messer, wobei man die Servietten stark beschmierte, sobald nach jedem Gang gewechselt werden mußten. Selbst zur Zeit Ludwigs XIV., wo die Etikette ihre höchsten Triumphe feierte, begnügte man sich statt morgentlicher Waschung damit, das Gesicht mit etwas Alkohol zu betupfen. Und die Memoiren der Zeit erzählen immer wieder das unlabende Wunder, daß des Sonnenkönigs Schlaf nie durch Bange gestört wurde.

Der starke Franzmann.

Eine Erzählung aus dem Jahre 1813 von Hans Kunze

Zu der Zeit, als unser deutsches Vaterland ohnmächtig wie heutzutage, darniederlag, preisgegeben einer fremden, hartherzigen Sippe, die sich stolz Sieger nannte, lebte in Dörfchen Höferringen bei Celle in der Lüneburger Heide ein Bauer, dem niemand weit und breit an Körperkraft gleichkam. In ganz Niedersachsen war er bekannt unter dem Namen „Der isern Hinnerk“, und noch heutigtags lebt sein Name im Volksmunde fort und mancher Großvater erzählt seinen staunenden Enkeln von den Streifen, die dieser Kraftmensch vollbrachte.

Aber auch die Vertreter der „Großen Nation“, die in nahen Euderburg hausten, hatten einen Hanbfeisten, die schätzigste Kerl bei sich, den sie „Monsieur Hercules“ nannten.

Dieser hörte einst von der übermenschlichen Kraft des „isern Hinnerks“ erzählen und vermaß sich prahlerisch, die kräftigen Niedersachsen im Ring- und Faustkampf zu bezwingen. Der Franzmann machte sich alsbald auf den Weg nach Höferringen, um Hinnerk zum Zweikampf zu fordern.

Nachdem der Hofbesitzer eine gute Stunde lang gewandert war, gelangte er an eine Straßenkreuzung, wo einige schwache, ausgefahrene Sandwege zusammenliefen.

Unschlüssig stand er da, welchen Weg er einschlagen sollte. Vergeblich hielt er Umschau nach einem Wegweiser. Da gewahrte er in der Nähe einen Landmann, der emsig seine Ader pflügte.

Unter Monsieur Hercules näherte sich dem Fleißigen, der völlig in seine Arbeit vertieft war. Auf Rußweite heran gekommen, forderte er kurz und schroff Auskunft, welche Straße er gehen müsse, um nach Höferringen zu gelangen.

Doch wie erstaunte der Franzose, als der Landmann, der kein anderer war als der „isern Hinnerk“, seinen Hut wie einen Stecken in die Faust nahm, da schwere Gedächtniswagrecht von sich streckte und auf diese Weise die gewünschte Richtung angab.

Als Monsieur Hercules dies sah, rieselte ein eisiger Schauer über seinen Rücken. Nur noch wenige Schritte gingen er auf dem ihm gezeigten Wege; dann machte er kehrt und strebte wieder seinem Unterkunftsort zu.

Schor
egen, um
zu erkund
Zuerst
worti fiede
er schon n
in a mor
wichtigen
Da hätte
frühe ver
zum Adam
Deah

Wäh
auch den
tolerant
geht, daß
ist er oft
Geld ist.
leute. Si
ger Arbeit
hänntlich
berachtete
betreten“
Lage jede
2,50 Mt.)
Kartoffel
zeigen um
Die Tagel
ruhig geh
se scheuen
Kerle sehr
arbeitete.
man am
war übri
halten wa
würde, 1
stille Ge
wie ganz
ihren Die
verdien
Arbeit nel
land übli
schen Wol
schen ist
halten),
damit zur
war eine

Die
ihren Höb
wir Abbi
Wetter.
gend Zei
bienen sch
Obimader
berkecke.
Stämme.
verlofende
die Spali
Boden ste
der man st

Auf i
das Kalle
sammelt u
den. bevo
von Kuf
fest und
Larven de
menigew
ler andere
der Baum
winnen
reichum f
auch alle
Die C
nten ber

Schon vor Saderburg kamen ihm seine Kameraden entgegen, um sich nach dem Verlauf des kühnen Unternehmens zu erkundigen.

Zuerst wollte der Brauhans nicht so recht Liebe und Antwort sehen, schließlich berichtete er aber etwas kleinlaut, daß er schon weit vor dem Dorfe Höferringen, auf der Feldmark, die mordskranken Bauern angetroffen hätte, der seinen gewichtigen Pfing so leicht wie einen Krüchliod gebraucht hätte. Da hätte er sich gesagt: Wenn dieser Kerl schon über Hünenkräfte verfügt, wie stark muß dann erst jener sein, den ich zum Kampf herausfordern und gar besiegen wollte!

Deshalb habe er vorgezogen, sein Vorhaben aufzugeben.

Tagediebe.

Während das Gesetz und die öffentliche Meinung jeden auch den kleinsten Diebstahl streng verurteilt, sind beide sehr tolerant gegen den Tagediebstahl, was schon daraus hervorgeht, daß dieses Wort gar nicht gebräuchlich ist — und doch ist er oft ein wirklicher Diebstahl, da oft Zeit buchstäblich Geld ist. Ich beobachtete neulich 2½ Stunden lang 3 Arbeiter. Sie leisteten in dieser Zeit etwa so viel wie ein fleißiger Arbeiter in einer halben Stunde fertig bringt. Vier häßlich der Zeit standen sie beisammen und schwätzen oder betrachteten die Gegend. Wenn sie den ganzen Tag so „arbeiten“, stahlen sie ihrem Arbeitgeber an einem einzigen Tage jeder 20 Mk., zusammen 60 Mk. (8 Stunden zu je 2,50 Mk.). Wenn ich einen Trauben-, Apfel-, Rüben-, oder Kartoffeldieb im Nachbargrundstück sehe, würde ich ihn anzeigen und den Nachbarn vor Schädigung zu schützen suchen. Die Tagediebe, die ihm vielleicht viel mehr schädigen, muß ich ruhig gewähren lassen. Sie sind sicher vor jedem Richter, ja sie scheuen nicht einmal die öffentliche Meinung. Diese drei Kerle schwätzen ruhig weiter, als ich kam und in ihrer Nähe arbeitete. Die Unterhaltung drehte sich um das Thema, wie man am leichtesten Geld verdienen kann. Anerkennenswert war übrigens mit welcher Pünktlichkeit die Brodzeit eingehalten wurde. Wenn man die „Ehrenmänner“ verdächtigen würde, 1 Mk. gestohlen zu haben, würden sie in die größte stichtliche Entrüstung geraten, und doch sind sie ebenso schlecht wie ganz gemeine Diebe, nur verächtlicher als diese, weil sie ihren Diebstahl ohne jede Gefahr ausüben. Solche Trottel verdienen, daß ein Rotgarbist mit geladenem Gewehr bei der Arbeit neben ihnen steht, wie es jetzt im bolschewistischen Rußland üblich sein soll. Wenn ein beträchtlicher Teil des deutschen Volkes zu einer so erbärmlichen Bestimmung herabgesunken ist (man findet die schwamloseste Tagedieberei heute allenthalben), so muß dies notwendig zum Bolschewismus und damit zur gewalttätigsten Diktatur führen. Retten kann hier nur eine Erweckung des deutschen Gewissens.

Haus, Hof und Garten.

Pflanzenschutz im Juni.

Die Raupenplage an den Obstbäumen erreicht im Juni ihren Höhepunkt. Wie schon im vorhergehenden Monat suchen wir Abhilfe durch Abklopfen am Morgen oder bei trübem Wetter. Wenn es noch nicht geschehen ist, dann wird es dringende Zeit, Insektenfanggürtel anzulegen. In erster Linie dienen sie dazu, die Raupen des Apfelwicklers, die sogenannten Obstmaden, abzufangen. Diese suchen sich schon jetzt Winterverstecke. Die Gürtel bleiben bis Mitte September um die Stämme. Bei Spalierbäumen kann man den Raupen einen verlockenden Schlupfwinkel dadurch schaffen, daß man hinter die Spalierlatten 1½ Meter hohe ähnliche Latten so in den Boden steckt, daß beide eng aneinanderliegen. Am besten bindet man sie oben mit Draht zusammen.

Auf die Tätigkeit der Obstmaden ist zum größten Teile das Fallobst zurückzuführen. Es muß daher sorgfältig gesammelt und wundächtig durch Verfüttung vernichtet werden, bevor die Raupen die Früchte verlassen. Dies geschieht von Juli an. Mit allen anderen abfallenden Früchten ist jetzt und weiterhin ebenso zu verfahren, da sich darin die Larven des Apfelwicklers, des Pflaumenwicklers, der Pflaumenägewespe, des Pflaumenbohrers, der Kirschkäfer und vieler anderer Schädlinge befinden. Bei vorrücktem Schütteln der Bäume lösen sich solche Früchte ab und die achseln gewonnenen Raum für ihre Entwicklung. Bei großem Frucht-reichtum sollte man mehrmals nicht nur alle kranken, sondern auch alle kümmerlich entwickelten Früchte entfernen.

Die Schmetterlinge des Apfelwicklers und anderer Wicklerarten verschiedene Blattwickler, den Blattkopf und vor allem

die Wespen und Hornissen machen wir unschädlich, indem wir namentlich in Spalieranlagen, Gläser aufhängen, die mit Zuckermilch und etwas Branntwein zu zwei Dritteln gefüllt sind. Die an die Früchte gelegten Eier des Apfelwicklers kann man durch alkalisches scharfes Aspirin mit Wasser besetzen. Auf Kirschen- und Pflaumenbäumen, Schlehen- und Weißdornhecken ist jetzt die schwarze haarige Raupe des Kirschkäfers zu finden. Nachts und bei schlechtem Wetter bergen sich die Tiere in grauen Gespinnsten, in dem sie leicht vernichtet werden können. Vor der zweiten Hälfte des Monats an bis in den September hinein treffen wir auf der Blattoberseite bei verschiedenen Obstarten die zwanzigfüßige Asterraube der schwarzen Krüchliodwespe an, nachts schneckenähnlich glänzende schwarze Tiere. Durch Bestäuben der be-tauten oder angefeuchteten Blätter mit Kalk- oder Tabakstaub werden sie vertrieben. Besonders gefährlich sind die Raupen der Apfelbaumgespinnntotte und einiaer verwandter Arten sowie die Asterraupen der Gespinnntwespe. Von Ende Mai an überziehen sie Obstbäume und Heckenpflanzen mit spinne-webeartigen Netzen. Sind diese erreichbar, so schneidet man sie mit den darin sitzenden Raupen ab und verbrennt das Ganze. Im übrigen kann die Raupenfackel vorsichtig dagegen angewendet werden. Im Juni schiebt schließlich auch der sehr gefährliche Weidenbohrer, der seine Eier oft an Obstbäume, namentlich Apfelbäume legt. Man kann die höchstens 1,50 Meter über dem Boden am Stamme sitzenden trägen Weiden leicht abfassen. Entdeckt man Öffnungen von Bohrgängen, so bringt man ein paar Tropfen Schwefelkohlenstoff oder Petroleum hinein und verschließt die dann mit Lehm oder Kalkmörtel.

Im Gemüsegarten fangen uns kränkeltnde Kohlpflanzen an zu ärgern. Bei näherer Untersuchung finden wir in den Stängeln, Wurzeln und Blattrippen fuklose, meist weißliche madenartige Larven. Wir haben es mit der Kohlflecke zu tun, die bedeutenden Schaden verursacht, weil sie bis in den Spätherbst hinein mehrere Brutten entwickelt. Alle den Befall durch Kränkeln anzeigenden Pflanzen müssen ausgezogen und verbrannt werden. Die Stellen, wo sie standen werden mit Kalkmilch desinfiziert. Diese wirkt auch schützend, wenn man die Pflanzlöcher einen Tag vor der Pflanzung damit trankt. Da frischer Mist die Fliegen anlockt, empfiehlt es sich, zur Düngung für Kohl nur gut vertroteten Stalldung, keinesfalls aber Abortjauche zu verwenden.

In den Spargelbeeten ist auch auf den Spargelkäfer zu achten. Am einfachsten ist seine Vertilgung durch Sühner. Der Juni ist weiter die beste Zeit, um der Maulwurfsgrille zu Leibe zu gehen, die durch Wurzelstrich an den Gemüsepflanzen viel Schaden verursacht. Sterben Pflanzen fleckenweise ab, so dürfen wir auf das Vorhandensein von Nestern der Maulwurfsgrille schließen. Solche Nester grabt man entwedert aus, oder man tötet die Tiere durch Schwefelkohlenstoffdämpfe, die man in die Gänge strömen läßt. In innenlagerten Töpfen, die man eintrübt, fangen sich die Tiere. Am besten findet man die Gänge nach einem leichten Regen oder starkem Morgentau, da die rasch abgetrockneten Erdhäufchen sich dann vom feuchten Boden abheben.

Dom Gießen und Hacken.

Zwischen Pflanzen und Ernten der Gemüse besteht die Aufgabe des Gärtners in der Hauptsache in der Sorge für lockeren unkrautfreien Boden und ausreichende Feuchtigkeit der Beete. Er erreicht dieses Ziel durch zwei in ihrer Wirkung eng ineinandergreifende Arbeiten, durch Gießen und Hacken. Beides erscheint dem Laien und Anfänger in der Gärtnerei höchst einfach und doch werden dabei noch oft Fehler gemacht, weil man dazu gedankenlos arbeitet und sich nicht klarmacht, welche Wirkung erstrebt wird. Betrachten wir zuerst das Gießen!

Soll das Gießen Erfolg haben, so muß das Wasser bis zu den Wurzeln eindringen. Das erreichen wir am besten durch Gießen mit dem Rohr. Wir halten dabei die Mündung dicht über den Boden, damit das Wasser seine Triebkraft wühlt oder zurückspritzend die Pflanzen mit Erde beschnmmt. Wollen wir die Blätter erfrischen, dann übertraufen oder überspritzen wir das Beet. Eine gründliche Durchfeuchtung des Bodens läßt sich mit der Brause nur erzielen, wenn mehrere Kannen auf jedes Beet gegossen werden. Verachtliche Wühe ist das oberflächliche Besprengen, das nur die Oberschicht der Erde dunkel färbt, während der Grund tief hinein trocken bleibt. Man fördert das Wachstum der Pflanzen mehr, wenn man alle zwei oder drei Tage gründlich rieft, als täglich unzureichend.

Der Wasserbedarf der einzelnen Gemüse ist sehr verschieden. Hausjaeres Beetecken verlangen junge Salatpflanzen, außerdem Blumentohl, Sellerie, Rettich, Radies, Salat, Kohlrabi, überhaupt alle Gemüse, die zart und schmackhaft sein sollen. Weniger oft sind die Kohl- und Rübenarten zu gießen, sobald ihre Blätter den Boden beschnitten. Viel Wasser verlangen auch die Erdbeerbette in der Wühe- und Reifezeit. Am bescheidensten sind dagegen Erbsen und Bohnen. Sind die Teile ausgebildet, die wir an den Gemüsen verwerten

wollen, dann brauchen die meisten Arten nicht mehr gegossen zu werden. Weitere Wasserzufuhr würde nur Fäulnis begünstigen.

Eine gewisse Regelmäßigkeit ist den Pflanzen beim Gießen sehr dienlich. Auf die Wasserabgabe richten sich die Pflanzen gewissermaßen ein, darum soll man nicht einmal abends und dann wieder morgens gießen. Vor Johanni gießt man lieber morgens, da die Nächte bis dahin kühl sind und das Wasser den Boden zu sehr auskühlt. Nach Johanni erhalten sich die Pflanzen nach dem abendlichen Gießen über Nacht besser als vormittags, wo die Sonne gleich danach zu stark wirkt. Zum Gießen verwendet man weiches, d. h. abgekühltes Wasser. Kaltes Wasser wie es die Leitung oder der Brunnen liefert erzeugt leicht Wackstumsstörungen. Wer im Zweifel ist, ob er gießen muß oder nicht, entnehme dem Beet eine Handvoll Erde. Fällt sie beim Zusammenballen lose auseinander, dann ist flets zu gießen, hält sie zusammen, dann ist das Beet feucht genug. Niemals darf man warten, bis die Pflanzen durch Mautherden die Trockenheit anzeigen.

Je regelmäßiger die Gemüsebeete gegossen werden, desto notwendiger ist das Auflodern des Bodens mit der Hade, damit das für die Ernährung der Pflanzen notwendige Eindringen der Luft in den Boden erleichtert wird. Jeder Gartenbesitzer kann beobachten, daß sich auch auf frisch bearbeitetem, gut gelodertem Boden eine harte Kruste bildet. Diese Kruste muß immer wieder zerstört werden. In der ersten Zeit nach dem Beeten des Landes, wenn die kleinen Pflänzchen durch ihre Blätter noch nicht soviel Feuchtigkeit an die Luft abgeben, erparen wir durch das Hacken auch das Gießwasser, denn an der geloderten Oberfläche wird das am Boden aufsteigende Wasser am Verbunsten gehindert. Später fällt das Hacken auch dem Unkraut. Hacken erspart uns viel Arbeit. Die gewöhnlichen Hacken sind so eingerichtet, daß man beim Hacken vorwärtsfahren muß. Dabei wird ein gut Teil des geloderten Bodens wieder festgetreten. Diesem Uebelstande begegnen die Hipparchischen Hacken, die man rückwärtsgehend benutzt. Gewöhnliche Gartenbeete hackt man ohne sie zu verlassen, von beiden Seiten her. Sind die Flächen zu breit, so muß man sie freilich betreten, doch achte man darauf, möglichst selten den Platz zu wechseln. Geht man beim Hacken vorwärts, dann bearbeitet man von einer Stelle aus soviel von der Fläche, wie ohne besondere Mühe zu erreichen ist, und nimmt dann einen großen Schritt, um weiter zu arbeiten. Mit dem zweiten oder dritten Hacken verbindet man bei vielen Gewächsen das Häufeln. Es besteht darin, daß man die Erde von beiden Seiten dammartig an die Pflanzen heranzieht. Diese Methode wendet man hauptsächlich bei Erbsen, Bohnen, Gurken und Kartoffeln an. Die Pflanzen werden dadurch anaergat, aus den mit Erde beschüttelten Teilen neue Wurzeln zu bilden.

Erdbeerente.

Unsere Erdbeeren pflanzen wir bei Volkreise, wenn sie zum unmittelbaren Gebrauch im Haushalt bestimmt sind, einen bis zwei Tage früher, wenn wir sie versenden wollen. Den höchsten Wohlgeschmack erreicht nur die an der Pflanze ausgereifte Beere. Sie enthält auch am meisten Zucker und man sollte diese natürliche Quelle von Marmelade und Saft möglichst ausnützen. Reife Erdbeeren sind indessen sehr empfindlich. Wir dürfen sie schon beim Pflücken nicht mit dem Finger berühren. Sofort ist sonst die Fruchthaut verletzt und die Haltbarkeit gefährdet.

Man pflückt die Erdbeeren, indem man mit Daumen und Zeigefinger den Fruchtstiel unmittelbar hinter den Kelchblättern faßt und mit dem Daumen abtrennt. Geschädigte und sorgfältige Pflücker berühren hierbei die Frucht nicht und brauchen keine Pflüchtere. Die gepflückten Beeren legt man sofort in die Behälter, in denen sie verpackt werden, und dabei ist es wichtig, daß keine großen Hohlräume entstehen, damit sich die Beeren nicht nachträglich zusammenrücken können. Es empfiehlt sich, sofort beim Pflücken auch ein Sortieren vorzunehmen, indem man mehrere Behälter bereit stellt. Für weitere Reisen müssen Sorten mit empfindlicher Fruchthaut schon gepflückt werden, wenn sie erst einen roten Schimmer zeigen und weich zu werden beginnen. Als günstigste Tagesstunden gelten für das Pflücken die Morgenstunden, wenn die Früchte noch kühl und frisch durch die niedrige Nachttemperatur sind. Die Mittagsstunden sind am unangünstigsten, weil die von der Sonne erhitzten Früchte in den Behältern sehr leicht in Fäulnis übergehen, namentlich bei Hochreise. Die Abendstunden sind dagegen wieder vorteilhafter.

Der bittere Geschmack der Gurken

entsteht, wenn die Sonne ungehindert die Früchte bescheinen kann. Solange die Gurken von den Blättern beschattet werden behalten sie ihren guten Geschmack, erschaffen diese aber bei anabrunder Trockenheit und gewöhnen dann den Früchten keinen Schutz mehr vor den Sonnenstrahlen, so tritt mit ziemlicher Sicherheit der unangenehme bittere Geschmack auf. Frischer Pferdemist kann ebenfalls die Ursache sein.

Segen Krebs und Summsflug

ist Kasten des Bodens ein gutes Vorbeugungsmittel. Diese beiden Krankheiten sind die Folge fehlerhaften Holzsaftaufbaues. Durch das Kasten wird kräftigeres und gesünderes Holz erzeugt, und die erwähnten Krankheiten bekämpft. Je früher man damit anfängt, desto besser ist es, und deshalb soll man sich auch im Sommer nicht abhalten lassen, es zu tun, obwohl der Herbst immer als beste Kastenzeit empfohlen wird.

Bei Düngung von Selleriebeeten.

darf der Dünger nur oberflächlich eingegraben werden, so daß er nicht tiefer als die Knollen kommt. Liegt er tiefer, so bilden die Pflanzen beim Suchen nach Nahrung lange und viele Wurzeln auf Kosten der Knollen, so daß zur Erntezeit keine zu finden sind.

Der Wahrsager.

Dom Testamentieren.

Eine sehr liebenswürdige Dame, deren grammierte Toden in heiterer Fröhlichkeit das gültige Gesicht umgeben, hat diese gute Eigenschaften, die ihr einen großen Freundeskreis bei Reich und Arm erworben haben. Sie bewohnt viel prächtige Räume in denen Kunstwert neben Kunstwert steht oder hängt, denn es ist ihr von jeher ein Bedürfnis gewesen, nur echtes und schönes zu sammeln.

Alles gehört ihr, und alles hat sie verschenkt, denn sie will schon bei Lebzeiten die glücklichen Augen des Beschenkten sehen und sie will vor allem selbst erschauen, an welchem Andenken er die meiste Freude haben würde. Nicht nur, daß sie die Namen des späteren Empfängers hinter die Bilder schreibt, hinter die Kunstwerke steht oder in das Silber einritz, nein, sie werden auch gewissenhaft in einem Buche mit Wohnung und Bezeichnung des zu vermachenden Gegenstandes eingetragen, so daß der Testamentvollstrecker einmal leichte Arbeit haben wird. Wie nachahmenstwert ist diese persönliche Art, zu erfreuen, wie besitzend der Gedanke, sich ein Erinnerungsdenkmal in so vielen Herzen zu setzen. Die Gefahr liegt nahe zu glauben, daß die Güte aus Egoismus so handele und alle Freundschaften bei Lebzeiten gemessen wolle, weil sie doch im Tode vergessen werden würde; aber das trifft bei ihr nicht zu, denn ihre Persönlichkeit wird jedem unvergessen sein, der den Vorzug hatte, sie kennen zu lernen.

Eine andere rührende Erscheinung war eine 95jährige Dame, die nie Zeit zum Sterben hatte und die sich darum bis zum letzten Schlaf, aus dem sie nicht mehr erwachte, leistungsfähig und unternehmungslustig gehalten hat. Jeden Abend deckte sie alle Möbel sorgfältig zu und drehte Kissen und Decken herum, damit kein Sonnenstrahl oder Staub ihr geliebtes Meubleres verderbe, „denn meine Erben sollen keine verbrauchten, sondern nur gute Sachen erben!“ Wenn sie mit diesem Schönen nun auch gleichzeitig das Scheitern vereinigt hätte, dann würde jeder Verwandte und Bekannte des großen Kreises, der sie umgab, ein Andenken erhalten haben, und er würde beglückt gewesen sein, nur so gut Erhaltenes zu erben. Doch davon hatte sie nie gedacht und so fiel alles an ihre Tochter, die längst Urarommutter, kein Interesse für alles hatte und der Einfachheit halber alle die so liebevoll gesammelten Sachen außer dem sehr wertvollen Schmuck, auf einer Auktion verkaufen ließ. Diese beiden Ergebnisse können nachdenklich und lehren, daß es nützlichenswert ist, bei Ketten, d. h. in gesunden Tagen sein Testament zu machen und alle Rabestebenden mit einem Andenken zu erfreuen.

Es genügt, wenn man klar und deutlich selbst niederschreibt, was man will, aber dabei Ort, Datum und vollen Namen nicht vergißt, denn durch solchen Mangel hat der „letzte Wille“ keinen Wert! Besonders auch für alleinstehende Frauen müßte es eine Verhütung sein, wenn sie, ob auf der Höhe des Lebens stehend, oder erst zu ihr emporkommend, oder gar schon von ihr hinabschreitend, ihre reichhaltigste letzte Bestimmung in einem verschlossenen Umschlag aufbewahren. Ein falsches Kartaeußel oder gar Überlaube muß natürlich beiseite gestellt werden, denn es ist ferner natürlich, an den Tod zu denken, der einmal alle, den man früh, den anderen spät zum letzten Gange abholt, als nach seinem Tode den Erben einen Rantappel zu hinterlassen. Eines Toten Wunsch wird immer heilig gehalten und als selbstverständlich angesehen, aber gar schnell wird er verraten, oder es wird ferner mit Vorwürfen gedacht, wenn durch seine Hinterlassenschaft Verwandtenherzen getrennt werden, weil Reich und Miskamit unter sie gefahren ist. Und da der Tod jeden Menschen rasch einmal ereilen kann, so sollte die Mahnung, zeitig sein Testament zu machen, bei keinem verhallen, denn es gehört zu einem bewußt empfundenen Leben, allzeit bereit zu sein!

Druck und Verlag der Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Bats, Merseburg.